

Elternarbeit an der Hebelschule

Durch die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten entsteht eine positive Atmosphäre an der Hebelschule, die die Grundschulzeit über das Lernen hinaus zu einem erfolgreichen und unvergesslichen Lebensabschnitt macht.

Sie als Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, sich bei uns in der Schule einzubringen:

Mit speziellem Fachwissen können Sie bei einzelnen Unterrichtsthemen die Lehrkräfte bei der Vermittlung der Lerninhalte unterstützen. Helfende Hände entlasten beim Basteln und bei der Durchführung von Experimenten.

Auch bei den größeren Projekten sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Durch die zahlreichen Kuchenspenden, die tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau und der Mitwirkung an den Verkaufsständen konnten bisher alle Schulfeste und die Kaffeestube am Weihnachtsmarkt erfolgreich durchgeführt werden.

Verschiedene soziale Projekte in der Region (z.B. Spielhaus Initiative e. V. Nollingen, Tafelladen Rheinfelden, SG Rheinfelden e.V.) und weltweit (Patenschaft eines Kindes in Afrika, Choice for Life – ein kenianisches Projekt) werden mit dem Erlös solcher Aktionstage unterstützt. Darüber hinaus wird dieses Geld für die Belange unserer Schülerinnen und Schüler verwendet.

Gerne können Sie sich als Elternbeirat engagieren, wenn Sie als Bindeglied zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitung tätig sein möchten.

Ohne Eltern geht es nicht - Wege der Zusammenarbeit

Eltern und Lehrkräfte unserer Schule begleiten die Kinder gemeinsam auf ihrem Weg durch die Schulzeit. Es geht also darum, dass die Lehrkräfte und Eltern sich kennen lernen, aufeinander zugehen und sich verstehen.

So sieht unsere Zusammenarbeit aus:

Die Klassenpflegschaft, der sogenannte Elternabend (Schulgesetz §56), ist das Kernstück der Elternarbeit. Zur Klassenpflegschaft gehören die Eltern der Schüler und Schülerinnen einer Klasse sowie die Lehrerinnen und Lehrer, die dort regelmäßig unterrichten. Sie dient dem unmittelbaren Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrkräften. So werden z.B. der Entwicklungsstand der Klasse, Ausflüge und Aktionen, die Gestaltung des Schullebens etc...besprochen.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft sind die Klassenelternvertreter/innen. Sie laden ein und leiten die nicht öffentliche Sitzung.

Wahl der Klassenelternvertreter/innen

Spätestens sechs Wochen nach Schuljahresbeginn müssen in jeder Klasse die beiden Klassenelternvertreter/innen gewählt sein. Stimmberechtigt sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler.

Elternbeirat

Die Elternvertreter/innen aller Klassen der Schule bilden zusammen als gleichberechtigte Mitglieder den Elternbeirat der Schule. Der Elternbeirat hat in erster Linie eine beratende Funktion. Er wird von der Schulleitung über die allgemeine Schulsituation informiert, z.B. über Schülerzahlen, Klassenbildung, Lehrkräftezuweisungen, „..... Probleme einzelner Klassen werden erörtert, sowie Fragen der Zusammenarbeit mit dem Schulträger (z.B. Raumsituation...). Bevor Maßnahmen getroffen werden, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind, ist der Elternbeirat zu hören (Schulgesetz §57).

Die Mitglieder des Elternbeirats wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, sowie Mitglieder in die Schulkonferenz.

Schulkonferenz

Der Schulkonferenz unserer Schule gehören an: □

die Schulleitung als Vorsitzende

- die oder der Elternbeiratsvorsitzende
- 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern
- 3 Lehrkräfte des Kollegiums

Die Elterngruppe in der Schulkonferenz kann der Gesamtlehrerkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung mitwirken. Zu wichtigen schulischen und pädagogischen Angelegenheiten muss die Schulkonferenz ihr Einverständnis geben.

Über Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz unterrichtet die Schulleitung die Schulkonferenz und stellt die Beschlüsse zur Erörterung.